



## Papst Benedikt XVI würdigt die Arbeit des Justizvollzuges



In Rom fand vom 22.-24. November 2012 die Konferenz des Europarats für die Verantwortlichen in den Gefängnisverwaltungen zusammen mit den Verantwortlichen für die Bewährungshilfe statt: "17th Council of Europe Conference of Directors of Prison Administration (CDAP) together with the Directors of Probation Services". An der Sitzung nahmen Delegationen aus allen europäischen und zusätzlich den Mittelmeer-Anrainer-Ländern teil. Die Konferenz befasste sich mit der Thematik der "ausländischen Inhaftierten" und den Möglichkeiten der Rückführung in die Heimatländer.

Die Rede von Papst Benedikt XVI. liegt nun auch in deutscher Übersetzung vor. Wir danken Wolfgang Wirth und Forum Strafvollzug, dass wir diese übernehmen konnten:



### Rede von Papst Benedikt XVI. am 22.11.2012 in Rom (deutsche Übersetzung):

Eure Exzellenz, Stellvertretende Generalsekretärin, meine Damen und Herren,  
ich freue mich, Sie anlässlich Ihrer Konferenz empfangen zu können und möchte zunächst der Justizministerin der italienischen Regierung, Frau Professor Paola Severino und der stellvertretenden Generalsekretärin des Europarates, Frau Dr. Gabriella Battaini-Dragoni, für die Grußworte danken, die sie im Namen aller Anwesenden an mich gerichtet haben.

Die Angelegenheiten der Strafjustiz und der Strafrechtspflege stehen kontinuierlich im Blickpunkt der Öffentlichkeit und der Regierungen, besonders in einer Zeit, in der ökonomische und soziale Ungleichheiten und wachsender Individualismus die Wurzeln der Kriminalität nähren. Es gibt allerdings eine Tendenz, die Debatte auf den legislativen Teil der Frage von Kriminalität und Strafe oder auf das rechtliche Verfahren zu

beschränken – wie kommen wir am besten schnell zu einem Urteil, das den wahren Sachverhalt so gut wie möglich Rechnung trägt. Der Art und Weise wie Haftstrafen vollzogen werden, wird dabei weniger Aufmerksamkeit geschenkt. Hier ist neben dem Faktor „Gerechtigkeit“ die Achtung der Menschenwürde und der Menschenrechte ein weiteres wesentliches Element. Doch reicht auch dies, obwohl unabdingbar und leider dennoch in vielen Ländern alles andere als beachtet, nicht aus, die Rechte des Einzelnen vollständig zu schützen. Benötigt wird eine konkrete Verpflichtung, nicht nur eine Grundsatzklärung, um eine erfolgreiche Umerziehung der Straftäter zu bewirken, die sowohl um ihrer eigenen Würde willen als auch im Hinblick auf ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft erforderlich ist. Das persönliche Bedürfnis der Gefangenen, in der Haft einen Rehabilitierungsprozess zu durchlaufen und zu reifen, ist tatsächlich eine Notwendigkeit für die Gesellschaft selbst, weil es dadurch möglich wird, jemanden zurückzugewinnen, der einen nützlichen Beitrag für das Allgemeinwohl leisten kann, aber auch, weil ein solcher Prozess die Wahrscheinlichkeit verringert, dass die Gefangenen erneut Straftaten begehen und die Gesellschaft gefährden. In den letzten Jahren hat es beachtliche Fortschritte gegeben, obwohl es noch viel zu tun gibt. Es geht nicht nur darum, ausreichend finanzielle Ressourcen bereitzustellen, um das Gefängnisumfeld würdiger auszugestalten und wirksamere Unterstützungsmaßnahmen sowie Entwicklungswege für Gefangene zu gewährleisten: Erforderlich ist auch eine Änderung der Haltung, um die Debatte über die Achtung der Menschenrechte von Gefangenen mit der weiteren Auseinandersetzung über den gegenwärtigen Vollzug der Strafjustiz zu verbinden.

Wenn die menschliche Rechtsprechung in diesem Bereich auf die göttliche Gerechtigkeit baut und durch diese höhere Vision geformt wird, darf der erzieherische Strafzweck nicht als nebensächlicher oder untergeordneter Aspekt des Strafvollzuges betrachtet werden, sondern eher als sein Kulminationspunkt und bestimmende Eigenschaft. Um „Gerechtigkeit zu üben“ reicht es nicht aus, die wegen eines Verbrechens Verurteilten lediglich zu bestrafen: Es kommt darauf an, alles Erforderliche zu tun, um sie im Vollzug der Strafe zu ändern und zu bessern. Geschieht dies nicht, wird der Gerechtigkeit nicht in einem ganzheitlichen Sinn Genüge getan. Auf jeden Fall ist es wichtig, die Entwicklung von Situationen zu vermeiden, in denen die Inhaftierung ihren Erziehungsauftrag nicht erfüllt und kontraproduktiv wirkt, indem sie auf paradoxe Weise die Neigung, Straftaten zu begehen und die Gefährdung der Gesellschaft durch den Einzelnen verstärkt anstatt sie zu überwinden.

Als Leiter der Gefängnisverwaltung können Sie zusammen mit allen Verantwortlichen in der Justizverwaltung der Gesellschaft einen bedeutsamen Beitrag dazu leisten, diese „wahre“ Gerechtigkeit zu fördern, die für die befreiende Kraft der Liebe empfänglich (*„open to the liberating power of love“*; Johannes Paul II, *Message for the Jubilee in Prisons*, 9 July 2000) und mit der Menschenwürde verbunden ist. In gewisser Weise ist Ihre Aufgabe sogar entscheidender als die des Gesetzgebers, da die Wirksamkeit der Umerziehungsstrategien auch bei angemessenen Strukturen und ausreichenden Ressourcen letztlich von dem Feingefühl, der Fähigkeit und der Aufmerksamkeit derjenigen abhängt, die aufgerufen sind, zu Papier gebrachte Vorschriften in die Tat umzusetzen. Der Aufgabe der Vollzugsbediensteten, auf welcher Ebene sie auch immer arbeiten mögen, ist beileibe nicht einfach. Deshalb möchte ich heute all jenen meine

Anerkennung zollen, die ihre Pflichten im Justizvollzug gewissenhaft und engagiert erfüllen. Der Kontakt mit Gefangenen, die für ihre Taten büßen und das erforderliche Bemühen, Menschen wieder Würde und Hoffnung zu geben, die in vielen Fällen Ausgrenzung und Verachtung erfahren haben, erinnert an die Mission Christi selbst, der gekommen ist, nicht die Gerechten zu rufen, sondern die Sünder (vgl. *Matthäus* 9:13; *Markus* 2:17; *Lukas* 5:32), die bevorrechtigten Empfänger göttlicher Gnade. Ein jeder ist aufgerufen, zum Hüter seines Bruders zu werden, die mörderische Gleichgültigkeit Kains zu überwinden (vgl. *Genesis* 4:9). Sie sind ganz besonders gefordert, Menschen in Ihre Obhut zu nehmen, die, unter Haftbedingungen, eher Gefahr laufen, ihr Gefühl für den Sinn des Lebens und den Wert persönlicher Würde zu verlieren und stattdessen Entmutigung und Verzweiflung zu erfahren. Ein tiefer Respekt gegenüber Menschen, das Bekenntnis zur Rehabilitierung von Gefangenen, die Förderung einer wirklich erzieherisch bildenden Gemeinschaft: Diese Dinge sind umso dringlicher angesichts der wachsenden Zahl „ausländischer Gefangener“, deren Lebensumstände oft schwierig und prekär sind. Offenkundig ist entscheidend, dass die Rolle der Haftanstalten und ihrer Bediensteten bei den Gefangenen auf eine entsprechende Bereitschaft zur Entwicklung und Veränderung trifft. Allerdings reicht es nicht, einfach zu warten und auf eine positive Reaktion zu hoffen: Diese sollte vielmehr durch Initiativen und Programme geweckt und bestärkt werden, die den Müßiggang überwinden und die Isolation aufbrechen können, in der sich die Gefangenen oft befinden. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die Förderung von Formen der Evangelisierung und spiritueller Betreuung, die die besten und edelsten Seiten der Gefangenen fördern, Lebensfreude und den Wunsch nach Schönerem wecken können, wie es charakteristisch ist für Menschen, die erneut entdecken, dass sie das unauslöschliche Bild Gottes in sich tragen.

Wo es Vertrauen in die Möglichkeit der Erneuerung gibt, kann das Gefängnis seine erzieherische Funktion erfüllen und für den Straftäter zur Gelegenheit werden, die Erlösung zu erfahren, die Christus durch das Österliche Mysterium erlangt hat und die den Sieg über alles Böse garantiert.

Liebe Freunde, ich danke Ihnen aufrichtig für diese Begegnung und für alles was Sie tun, und ich erbitte für Sie und Ihre Arbeit reichen göttlichen Segen.

Übersetzung: Wolfgang Wirth